Master-Zeugnis



Frau Anna Ivanov

geboren am 29.11.1998 in Severnoe

hat an der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes die Master-Prüfung abgelegt.

Tag der letzten Prüfungsleistung war der 24.07.2024.

Frau Anna Ivanov hat den

Master-Studiengang Educational Technology

abgeschlossen mit:

Gesamt	orädikat
--------	----------

SEHR GUT mit Auszeichnung (1,0)

Thema der Master-Arbeit

Design and Implementation of Feedback within an Augmented-Reality Learning Environment to Support Children's Spatial Understanding

Note der Master-Arbeit

1,0

Saarbrücken, 04. November 2024



Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. phil Armin Weinberger

Final Examination Certificate Master of Science



Ms. Anna Ivanov

born on November 29, 1998 in Severnoe

has successfully completed the Master exam at the Saarland University, Faculty of Human and Business Sciences

The final examination has been passed: July 24, 2024.

Ms. Anna Ivanov has completed the

Master study course Educational Technology

with:

overall grade

VERY GOOD with distinction (1,0)

Master thesis entitled

Design and Implementation of Feedback within an Augmented-Reality Learning Environment to Support Children's Spatial Understanding

Master thesis was graded with

1,0

Saarbrücken, November 04, 2024

Chairman Examination Committee

Univ.-Prof. Dr. phil. Armin Weinberger

Master-Urkunde



Die Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes

verleiht unter dem Dekanat von Univ.-Prof. Dr. Axel Mecklinger mit dieser Urkunde

Frau Anna Ivanov

geboren am 29.11.1998 in Severnoe

den akademischen Grad

Master of Science (M.Sc.)

im Master-Studiengang Educational Technology
mit dem Gesamtprädikat

SEHR GUT mit Auszeichnung (1,0)

Die letzte Prüfungsleistung wurde am 24.07.2024 erbracht.

Saarbrücken, 04. November 2024

Der Vorsitzende des Prüfungsauschusses für den Masterstudiengang Educational Technology

Univ.-Prof. Dr. phil Armin Weinberger

Der Dekan der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Axel Mecklinger





Universität des Saarlandes

Campus 66123 Saarbrücken

Seite 1 von 3

Name des Studierenden: Geburtsdatum und -ort:

Abschluss:

Studienfach:

Matrikelnummer: Heimathochschule:

Tag der letzten Prüfungsleistung:

Anna Ivanov

29.11.1998 in Severnoe

Master (Kernbereich)

Educational Technology

7017118

Universität des Saarlandes

24.07.2024

Titel des Moduls - Titel des Modulelements/Teilmoduls	Note	ECTS Leistungs punkte
Master-Seminar - Master-Seminar	0,0	1
Module 1: EduTech - Computer-Supported Collaborative Learning - EduTech - EduTech Design Challenge - Tech Trends & Gadgets	1,0	14 4 4 4 2
Module 2: Learning with Media - Multi-Media Learning I - Multi-Media Learning II - Self-regulated learning with media	1,0	12 4 4 4
Module 3: Design - Design Thinking - Instructional Design I - Instructional Design II	1,0	12 4 4 4
Module 4: Methods I - Empirical Research Methods I: Foundations of hypothesis testing - Empirical Research Methods II: Experimentation in practice	1,0	10 5 5
Module 6: Knowledge Management and Communication - Educational Technology for the classroom		1

Seite 2 von 3

Titel des Moduls - Titel des Modulelements/Teilmoduls	Note	ECTS Leistungs punkte
Madela 7. Commuter Calence	0.0	26
Module 7: Computer Science - Game Design & Programming	0,0	4
- Human Computer Interaction		9
- Intelligent Systems for Supporting Human Learning		9 7
- Interaktive Systeme		6
Module 8: Tutor	0,0	8
- Tutor/E-Tutor Training	,	8 2 6
- Tutoring + Supervision		6
Module 9: Internship	0,0	6
- Internship		6
Module 10: Master	1,0	30
- Masterarbeit	1,0	30
Thema: "Design and Implementation of Feedback within an Augmented-Reality Support Children's Spatial Understanding"	Learning Enviror	nment to
Gesamtnote:	1,0	
Gesamtpunkte:		120

Petra Wendel
Prūfungssekretariat Fakultät HW

Educational Technology

Saarbrücken, 04. November 2024

Unterschrift des Prüfungsamtes/offizieller Stempel

Ort, Datum

Universität des Saarlandes Anna Ivanov

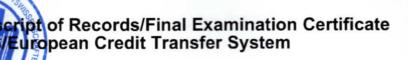
ECTS-Datenabschrift

Seite 3 von 3

Erläuterungen

Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule angewendet wird

0,0	bestanden - unbenotet
1,0/ 1,3	sehr gut
1,7/ 2,0/ 2,3	gut
2,7/ 3,0/ 3,3	befriedigend
3,7/ 4,0	ausreichend
5,0	nicht bestanden





Saarland University

Campus 66123 Saarbrücken

Page 1 of 3

Student's name:

Date and place of birth:

Degree:

Field of study:

Registration number: Sending institution: Date of final examination: Anna Ivanov

November 29, 1998 in Severnoe

Master (Kernbereich)

Educational Technology

7017118

Saarland University July 24, 2024

Subject area		ECTS
- Title of the module element		credits
Master-Seminar	0,0	1
- Master-Seminar	0,0	1
Module 1: EduTech	1,0	14
 Computer-Supported Collaborative Learning 		4 4 4 2
- EduTech		4
- EduTech Design Challenge		4
- Tech Trends & Gadgets		2
Module 2: Learning with Media	1,0	12
- Multi-Media Learning I		4
- Multi-Media Learning II		4 4 4
- Self-regulated learning with media		4
Module 3: Design	1,0	12
- Design Thinking		4
- Instructional Design I		4
- Instructional Design II		4
Module 4: Methods I	1,0	10
- Empirical Research Methods I: Foundations of hypothesis testing		5 5
- Empirical Research Methods II: Experimentation in practice		5
Module 6: Knowledge Management and Communication	1,0	1
- Educational Technology for the classroom		1
Module 7: Computer Science	0,0	26

⊿nscript of Records ∠CTS/European Credit Transfer System

Universität des Saarlandes Anna Ivanov

Page 2 of 3

Subjec	t area - Title of the module element	Grade	ECTS credits
	- Title of the module element		Credita
	- Game Design & Programming		4
	- Human Computer Interaction		9 7
	- Intelligent Systems for Supporting Human Learning		
	- Interactive Systems		6
Module	e 8: Tutor	0,0	8
	- Tutor/E-Tutor Training		8 2 6
	- Tutoring + Supervision		6
Module 9: Internship 0,0		6	
	- Internship		6
Module	e 10: Master	1,0	30
Moduli	- Masterarbeit	1,0	30
Title:	le: "Design and Implementation of Feedback within an Augmented-Reality Learning Environment to Support Children's Spatial Understanding"		nment to
final gra	ade:	1,0	
Total E	CTS credits:		120

Saarbrücken, November 04, 2024

Place, date

Petra Wendel
Prūfungssekretariat Fakultät HW
Educational Technology

Signature of the administration officer/official stamp

Universität des Saarlandes Anna Ivanov

Page 3 of 3

Commentary

Description of the grading scale

0,0	passed - ungraded
1,0/ 1,3	excellent
1,7/ 2,0/ 2,3	good
2,7/ 3,0/ 3,3	satisfactory
3,7/ 4,0	sufficient
5,0	fail

Diploma Supplement



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/ CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessem. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlössen wurde. Die Originalurkunde bezeiem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname

Ivanov

1.2 Vorname

Anna

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort

29.11.1998, Severnoe

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

7017118

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Science, M. Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Educational Technology (Kernbereich)

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität des Saarlandes - Fakultät für Empirische Humanwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Trägerschaft

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

[s.o.]

Status (Typ / Trägerschaft)

[s.o.]

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Englisch

Datum der Zertifizierung: 04.11.2024

Diploma Supplement Anna Ivanov

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Zweiter Hochschulabschluss einschließlich Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre (120 ECTS Credit Points)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelor oder äquivalenter Hochschulabschluss in Computerwissenschaften (Informatik), Pädagogik oder Psychologie, Nachweis der besonderen Eignung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Master-Studiengang Educational Technology ist insbesondere vorgesehen für Bachelor der Computerwissenschaften (Informatik, insbesondere Medieninformatik) und für Bachelor der Sozialwissenschaften (Pädagogik und Psychologie, insbesondere Medienpädagogik und - Psychologie). Die Studierenden aus den inhaltlich unterschiedlichen Bachelorstudiengängen ergänzen im Master-Studiengang Educational Technology zunächst die jeweils fehlenden inhaltliche Kenntnisse und Methodenkompetenzen. Im zentralen Pflichtmodul "Methods I" vertiefen und beziehen alle Studierenden die jeweilig zu erwerbenden Methodenkompetenzen aufeinander: - Konzeptualisieren und Gestalten sowie Entwicklung im Sinne von Programmierung und Zusammenstellung technologie-unterstützter Lernumgebungen - Technische und pädagogische Betreuung technologie-unterstützter Lernumgebungen - Evaluation von Bildungstechnologie - Erforschung bildungstechnologischer Fragestellungen im Sinne der Gestaltung, Durchführung und Auswertung empirischer Studien - Einsatz diagnostischer Verfahren im Bereich Bildungstechnologie. In dem forschungsorientierten Studiengang werden weiterhin im die wissenschaftlichen Fachkenntnisse aller Studierender hinsichtlich Bildungstechnologie, individueller und kooperativer technologie- unterstützter Lehr-Lernformen und -umgebungen sowie medienpädagogischer, -psychologischer und -informatorischer Inhalte vertieft. In Zusammenarbeit mit der Informatik sollen die Studierenden je nach disziplinärem Hintergrund folgende Inhalte des Wahlbereichs ergänzen: Künstliche Intelligenz für das technologie-unterstützte Lehren und Lernen - User-Interface Design. Weiterhin können im Master-Studiengang Educational Technology theoretische sowie praxisbezogene Kenntnisse im Bereich technologie-unterstützter Kommunikation und Wissensmanagement erworben werden, die zum Anleiten von wissenstechnologiebezogenen Projekten in Organisationen qualifiziert. Außerdem werden didaktisch-pädagogische Kompetenzen in der Lehre erworben.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Studiennachweis ("Transcript of Records")

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Allgemeines Notenschema siehe Abschnitt 8.6

Diploma Supplement Anna Ivanov

4.5 Gesamtnote

sehr gut (1,0)

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für das Zulassungsverfahren zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

n.a.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

http://edutech.uni-saarland.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: (Datum vom Tag der letzten Prüfungsleistung: 24.07.2024)

Urkunde über die Verleihung des Grades Prüfungszeugnis Transcript of Records

Datum der Zertifizierung: 04. Noember 2024



Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses: Univ.-Prof. Dr. phil Armin Weinberger

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.



Anna Ivanov Diploma Supplement

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND(1)

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.(2)

- Universitäten einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche, technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (3), im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lemen (DQR) (4) sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) (5) beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. (6) Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen. (7)

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

Grundlagen, Bachelorstudiengängen gen werden wissenschaftliche Grundl berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Methodenkompetenz und Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die

mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. (8)

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.)

oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. (9)

werden. (9) Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masteriengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B.MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und Abschlussarbeit, Dauler ibs zu 6 Mohaten) und unhahgterung schrinden eine mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einien

pnarmäzeutische Studiengange schlieben mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einlen Ländem auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhoch-schulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne qualifizierte inhaber eines bachelorgiades oder eines bijlioris (rr) koninet office einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben wer- den): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweiche

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangs- berechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirf/in (IHK), Betriebswirf/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirfin, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben, das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes

Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden. (10) Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zus Zulassungsverfahren durchführen. zusätzliche spezifische Diploma Supplement Anna Ivanov

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle f
 ür ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)
- (1) Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- (2) Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.
- (3) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- (4) Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- (5) Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- (6) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultus-ministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- (7) "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- (8) Siehe Fußnote Nr. 7.
- (9) Siehe Fußnote Nr. 7.
- (10) Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom n6 n3 2009)

Diploma Supplement

